



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11567**
Datum: 03.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 4000.1000
Sachkonto: 5811.0220
Verfasser: Stabstelle Sozialplanung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	04.06.2013 18.06.2013	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	06.06.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.06.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine
Gemeinschaftsschule**

Bezugsbeschluss:

- 1) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 (Vorlagen Nr. V/2009/08287) genehmigt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat befürwortet und bestätigt den Antrag der Sekundarschule Kastanienallee auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule beginnend ab Schuljahr 2013/14 und beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Umwandlung mit dem Landeschulamt als Genehmigungsbehörde herzustellen.

Die Befürwortung und Bestätigung erfolgt vorbehaltlich der Inkraftsetzung der dazu erforderlichen Rechtsvorschrift (Umwandlungsverordnung) sowie der Bestätigung des Umwandlungskonzeptes der Sekundarschule durch das Landeschulamt.

2. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Wirksamkeit des Beschlusspunktes 1
 - 2.1 Die Sekundarschule Kastanienallee wird ab Schuljahr 2013/14 mit dem derzeitigen beständigen Schulbezirk als auslaufende Sekundarschule mit den Klassenstufen 6 bis 10 vorgehalten.
 - 2.2 Mit Beendigung des Schuljahres 2017/18 (31.07.2018) wird die Sekundarschule Kastanienallee aufgelöst.
 - 2.3 Die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird ab Schuljahr 2013/14 beginnend mit der Klassenstufe 5 aufwachsend vorgehalten.
 - 2.4 Für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird für Schuljahr 2013/14 ein Schuleinzugsbereich festgelegt.
Der Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule entspricht dem bisherigen Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee.
 - 2.5 Für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird für das Schuljahr 2013/14 eine Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 von 2 Klassen (max. 56 Schüler) festgelegt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2014/15 ggf. weitere erforderliche Festlegungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinschaftsschule dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Einführung der Schulform Gemeinschaftsschule durch Umwandlung entsteht in diesem Fall kein neuer zusätzlicher Schulstandort. Die Gesamtkapazität der durch die Stadt Halle (Saale) als Schulträger vorgehaltenen Kapazitäten an weiterführenden Schulen bleibt somit unverändert.

Das Schulkonzept der Schule zur inhaltlich-pädagogischen Umwandlung der Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule weist keine Forderungen aus, aus denen sich ein Mehrbedarf für die Vorhaltung der Gemeinschaftsschule gegenüber der Sekundarschule ergeben würde.

Der in Verbindung mit der Beantragung der Führung der Sekundarschule und in Folge der Gemeinschaftsschule als Ganztagschule entstehende Mehrbedarf ist in dem Beschluss (Vorlage-Nr. V/2013/11443) separat ausgewiesen.

Durch die Verwaltung ist weiterhin vorgesehen, im Zuge der Umwandlung den Bauzustand des Standortes einschließlich der zugeordneten Schulturnhalle zu verbessern.

Die dazu erforderlichen finanziellen Mittel sind und werden in den betreffenden Beschlussentwürfen zur Bauplanung und -durchführung ausgewiesen (siehe auch SR-Beschluss Nr. V/29012/10922 und SR-Beschluss Nr. V/2012/11129 vom 21.11.2012). Sie stehen jedoch nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Umwandlung, da der Standort auch bei Weiterführung der Sekundarschule sanierungsbedürftig ist.

Die durch die Umwandlung erforderlichen Veränderungen haben somit nach derzeitigem Stand keine finanziellen Auswirkungen.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Abwägung:

Die Umwandlung beinhaltet in erster Linie eine Veränderung der pädagogischen Arbeit. Im Schulkonzept Gemeinschaftsschule soll weitestgehend auf eine Unterscheidung nach Bildungsgängen verzichtet werden. Eine besonders enge Kooperation mit der Grundschule Kastanienallee wird sicherstellen, dass dem Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens in besonderer Weise Rechnung getragen wird.

Dazu hat die Schule sich folgendes Leitziel gestellt:

„Ziel unserer gemeinsamen Arbeit ist eine Schule als Lern- und Lebensort, in der sich alle am Schulleben Beteiligte unter einem Dach wohl fühlen.

Gute Bildung, geringe Anzahl von Schulversagern, gute Vorbereitung des Überganges in das Berufsleben u. a. sind nur einige Aspekte die auch im Interesse der Stadt liegen.

Um Halle als Stadt der Bildung weiter zu stärken, Bildungsangebote vielfältig und breit vorzuhalten und alles für eine gute Bildung unserer Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom sozialem Stand und Herkunft zu tun, wird seitens der Verwaltung empfohlen. der Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule zuzustimmen.“

Eine Ablehnung des Antrages würde das Engagement der Schulleitung, der Lehrer und Schüler aber auch die unterstützende Arbeit des Landesschulamtes negieren und wäre ein Imageverlust der Stadt Halle (Saale) als bürgernahe und bildungsfreundliche Stadt.

Familienverträglichkeitsprüfung

Durch den Geschäftsbereich Bildung und Soziales wurde der vorliegende Beschlussentwurf auf Familienverträglichkeit geprüft und bestätigt.

Mit der Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule sollen insbesondere inhaltlich-organisatorische Schulstrukturen verändert werden, mit denen noch zielgerichteter auf Bildungsbedürfnisse und soziale Erfordernisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen wird.

Begründung:

Verfahrensregelungen

Mit der 14. Novellierung des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt vom Dezember 2012 haben weiterführende Schulen die Möglichkeit sich in eine Gemeinschaftsschule umzuwandeln.

Die Stadt Halle (Saale) wurde durch die Schulleitung der Sekundarschule Kastanienallee in Kenntnis gesetzt, dass die Gesamtkonferenz am 15.10.2012 beschlossen hat, einen Antrag auf Umwandlung der Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule als Ganztagschule zu stellen.

Das Verfahren zur Umwandlung wird in der durch das Kultusministerium erlassenen Verordnung (Umwandlungsverordnung) vom 19.03.2013 geregelt.

Auf der Grundlage dieser Verordnung ist durch die Schule der Umwandlungsantrag mit Konzept beim Landesschulamt einzureichen.

Nach Prüfung des Antrages und Konzeptes soll bei einer positiven Bewertung der zuständige Schulträger durch das Landesschulamt in Kenntnis gesetzt werden und ein Einvernehmen zu Umwandlung hergestellt werden.

Um die Umwandlung ausgewählter Schulen bereits zum Schuljahr 2013/14 zu beginnen, wurde durch das MK ein verkürztes Antragsverfahren vorbereitet.

Danach wurden durch das Landesschulamt mit den interessierten Schule und den zuständigen Schulträgern Gespräche zum beabsichtigten Umwandlungsprozedere geführt.

Die Schulen sind aufgefordert, ihre Anträge und Konzepte zu erstellen und kurzfristig, nach in Kraft treten genannter VO, beim Landesschulamt einzureichen (April/Mai 2013).

Nach positiver Bewertung wird das Landesschulamt in Kontakt mit den Schulträgern treten, um das Einvernehmen zur Umwandlung herzustellen.

Nach Bestätigung der Umwandlung seitens des Schulträgers soll bis 31.07.2013 der Genehmigungsbescheid durch das Landesschulamt an die Schule erfolgen.

Um den Start der Umwandlung zum Schuljahr 2013/14 für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee zu sichern, ist es erforderlich, bereits jetzt ohne Vorlage der Umwandlungsverordnung sowie das Ergebnis der Antragsprüfung des Landesschulamtes, ein Votum des Stadtrates herbeizuführen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, das Einvernehmen zwischen der Stadt Halle (Saale) als Schulträger und dem Landesschulamt kurzfristig herzustellen.

Schülerzahlentwicklung an der Gemeinschaftsschule / Sekundarschule Kastanienallee

Entsprechend der Schulgesetznovellierung muss gemäß § 64 Absatz 2a Satz 2 SchulG LSA bei Umwandlung einer Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule keine weitere Sekundarschule vorgehalten werden.

Für das Schuljahr 2013/14 soll der bisherige Schulbezirk der Sekundarschule

Kastanienallee als Schuleinzugsbereich der Klassenstufe 5 der Gemeinschaftsschule festgelegt werden. Damit können auch Schülerinnen und Schülern aus anderen Stadtgebieten im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazität noch kurzfristig diese Schulform anwählen. Schülerinnen und Schüler aus dem bisherigen Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten zum Schuljahr 2013/14 auch an die Sekundarschule „Heinrich Heine“ wechseln.

Übergänge an andere Schulformen sind von der Veränderung nicht betroffen.

Ausgehend vom Anlaufen der Umwandlung von bestehenden Schulen in eine Gemeinschaftsschule ist für die Folgejahre zu prüfen, ob weitere Veränderungen im Bereich der weiterführenden Schulen und dem damit verbundenen Anwahlverhalten erforderlich sind.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2014/15 eine erste Einschätzung vornehmen und ggf. weitere Veränderungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorschlagen.

Bei einer Fortführung der Gemeinschaftsschule / Sekundarschule auf der Basis des zugeordneten Schuleinzugsbereiches / Schulbezirkes und unveränderten Anwahlverhalten zwischen den Schulformen würden sich die Schülerzahlen am Standort Kastanienallee wie folgt entwickeln:

Anlagen:

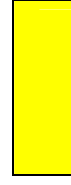
- Anlagen Umwandlungsverordnung Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt
- Konzept der Schule zur Umwandlung (Arbeitspapier bzw. Endfassung)

Voraussichtliche Schülerzahlen 2013/14 und Folgejahre

Basis: Schuljahresanfangsstatistik 2012/13 (Stichtag: 19.09.2012)

Name: **Gemeinschaftsschule / Sekundarschule Kastanienallee** Standort: **Kastanienallee 8**

Schuljahrgang	IST		Mittelfristige Planung										Langfristprognose									
	12/13	13/14	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	12/13	14/15	16/17	18/19	20/21	21/22	22/23	Kl.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
5	40	2	46	2	50	2	53	2	52	2	55	2	58	3	62	3	65	3	65	3	64	3
6	46	2	40	2	46	2	50	2	53	2	52	2	55	2	58	3	62	3	65	3	65	3
7	36	2	46	2	40	2	46	2	50	2	53	2	52	2	55	2	58	3	62	3	65	3
8	33	2	36	2	46	2	40	2	46	2	50	2	53	2	52	2	55	2	58	3	62	3
9	42	3	33	2	36	2	46	2	40	2	46	2	50	2	53	2	52	2	55	2	58	3
10	16	1	29	2	24	1	21	1	32	2	28	2	32	2	35	2	37	2	36	2	38	2
Σ Sekundarschule	213	12	184	10	146	7	107	5	72	4	28	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ Gemeinschaftsschule	0	0	46	2	96	4	149	6	201	8	256	10	300	13	315	14	329	15	341	16	352	17



Gelb: auslaufende Sekundarschule



Rot: aufwachsende Gemeinschaftsschule